

**Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens „Bornimer (Lennésche) Feldflur“**
Flurbereinigungsbehörde
Der Vorstand

**Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“
AZ.: 1/001/F**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit §§ 60 Abs. 1 und 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (GVBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten am

Mittwoch, den 12. Oktober 2011 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

Mittwoch, den 12. Oktober 2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Erledigung von Widersprüchen
2. Änderung aufgrund von Anträgen

Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern:

90/00, 120/00, 310/00, 420/00, 500/00, 550/00, 698/01, 763/01, 1000/00, 1042/00.

sowie die weiteren von dem Nachtrag betroffenen Beteiligten und Nebenbeteiligten.

Potsdam, den 22.09.2011

gez. Rietz

(Vorstandsvorsitzender)